

SONDEREIGENTUM**Wer zahlt den Klingelverstärker?**

In unserer Wohnanlage wurden neue Türklingeln eingebaut, die ich leider nicht höre. Ich musste mir daher ein Verstärker-Kästchen besorgen. Muss ich dafür aufkommen?

KARIN S. AUS MÜNCHEN

„Bei Eigentumswohnungen gehören der zentrale Lautsprecher und der Türöffner an der Haustüre sowie die dazu notwendige Verstärkeranlage im Keller zum Gemeinschaftseigentum“, berichtet Ru-



Klingel am Tor.

HARTMANN

dolf Stürzer vom Verein Haus + Grund. Dagegen seien Türsprech- und Klingelanlage an der Wohnungstüre grundsätzlich dem Sondereigentum zugeordnet. Das bedeutet, dass das Verstärkerkästchen innerhalb der Wohnung zum Sondereigentum zählt mit der Folge, dass die Kosten für Reparatur oder Ersatz von den Wohnungseigentümern zu tragen sind. Frau S. hat Pech gehabt, weil auch in Teilungserklärungen für die Wohnungen nichts anderes vereinbart war. Vor allem hörgeschädigte Eigentümer sollten daher im Vorfeld auf die Auswahl geeigneter Klingeln pochen.